

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs 1 Veröffentlichungsverordnung 2018 iVm § 119 Abs 9 und Abs 7 BörseG

FREQUENTIS: Veräußerung von eigenen Aktien im Rahmen des Long Term Incentive Plans 2020

Die Frequentis AG ("**Gesellschaft**") wird 7.925 Stück eigene Aktien (diese Stückzahl errechnet sich nach Abzug der Steuern, die Brutto-Stückzahl vor Steuern betrug 17.000 Stück) an den Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft im Rahmen des mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Frequentis AG vom 14. Mai 2020 genehmigten Long Term Incentive Plan 2020 ("**LTIP2020**") übertragen. Der LTIP ist damit erfüllt. Diese Übertragung beruht auf einer Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. September 2019, Beschlüssen des Vorstands vom 13. April 2023 sowie vom heutigen Tag, einem Beschluss des Aufsichtsrats vom heutigen Tag sowie dem Bericht gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 171 Abs 1 AktG und 153 Abs 4 AktG vom 13. April 2023.

Die Gesellschaft gibt daher gemäß § 5 Abs 2 Veröffentlichungsverordnung 2018 iVm § 119 Abs 9 BörseG Folgendes bekannt:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs 1b AktG:
20. September 2019.
2. Tag und Art der Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses: 20. September 2019, elektronisch gemäß § 3 Abs 1 Veröffentlichungsverordnung 2018 iVm § 119 Abs 9 BörseG und auf der Homepage der Gesellschaft (www.frequentis.com > Investor Relations > Hauptversammlung > Außerordentliche Hauptversammlung 2019).
3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Veräußerung: Die Übertragung der Aktien im Rahmen des LTIP2020 erfolgt am 8. Mai 2023.
4. Aktiengattung, auf die sich die Veräußerung bezieht: Auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft.
5. Beabsichtigtes Volumen (Stücke) und Anteil der zu übertragenden eigenen Aktien am Grundkapital: 7.925 auf Inhaber lautende Stückaktien, dies entspricht rund 0,0597% des Grundkapitals der Gesellschaft.

